Gewinnfreibetrag: Rechtzeitige Anschaffung von Wirtschaftsgütern Teil 1

Steuern im Bild, Teil 171

Zwei Punkte sind für die optimale Nutzung des Gewinnfreibetrages zu beachten: die zeitgerechte Anschaffung von Anlagegütern im laufenden Jahr und die Antragstellung.

Allen natürlichen Personen, die Einkünfte aus einer betrieblichen Einkunftsart erzielen, beispielsweise durch Land- und Forstwirtschaft, selbständiger Arbeit und Gewerbebetrieb, steht der Gewinnfreibetrag zu. Bei Mitunternehmerschaften (OG oder KG) können die Gesellschafter den Gewinnfreibetrag in Höhe ihrer jeweiligen Gewinnbeteiligung in Anspruch nehmen. Der Gewinnfreibetrag beträgt maximal 13 Prozent des Gewinnes und setzt sich aus einem Grundfreibetrag für Gewinne bis zu 30.000 Euro und darüber hinaus einem investitionsbedingten Gewinnfreibetrag zusammen. Der Gewinnfreibetrag beträgt höchstens 45.350 Euro pro Jahr.

Der **Grundfreibetrag** von bis zu 3.900 Euro wird **automatisch** von der Finanz zuerkannt. Es ist nicht erforderlich, dass Investitionen in bestimmte Anlagegüter getätigt werden.

Steuern im Bild
Das Steuerrecht ist eine komplexe Materie. Um Ihnen den Zugang zu erleichtern, bringt Ihnen die MEDplan steuerliche Regelungen bildhaft näher. Diesmal: **Der Gewinnfreibetrag, Teil 1.**

◂ Mag. Susanne Glawatsch

MEDplan

Telefon **+43 (0)1 817 53 50**
E-Mail: **info@medplan.at**
www.medplan.at

Foto © iStock.com/RichVintage